



Rede  
von DJV-Präsident  
Jochen Borchert  
zur Kundgebung  
Bundesjägertag in Templin  
am Freitag, 4. Juni 2010

---

Es gilt das gesprochene Wort!

**Sperrfrist: 4. Juni 2010, 15.00 Uhr**

Liebe Jägerinnen und Jäger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

welche großartige Kulisse bietet doch so eine geschichts- und traditionsreiche Stadt wie Templin am Rande der Schorfheide. Die Schorfheide besitzt ja für viele Jäger schon seit Jahrhunderten fast einen legendären Ruf für ihr Wildvorkommen. Sie ist heute Teil des Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und nicht nur eine der größten Waldflächen Deutschlands, sondern sicher auch einer der reizvollsten Naturlandschaften. Hier passt die Jagd, hier passen die Jäger hin. Wir freuen uns sehr, heute hier sein zu können. Herzlichen Dank an den brandenburgischen Landesjagdverband für die Gastfreundschaft. Die Vielfalt und Schönheit der brandenburgischen Reviere ist viel zitiert und hoch geschätzt. Das kann ich aus eigener Erfahrung nur bestätigen.

### **Zersplitterung Jagdrecht**

„Hege ist kein Flickenteppich“. Das ist das Motto unseres diesjährigen Bundesjägertages. Wir haben heute Morgen in der Delegiertenversammlung dazu diskutiert und die Resolution „Zersplitterung des Jagdrechts verhindern“ verabschiedet. Wir wollen damit ein deutliches Signal setzen, dass wir in Deutschland die rückwärts gewandten „Reformbestrebungen“ in einigen Bundesländern ablehnen. Es gilt jetzt, ein Zeichen zu setzen gegen die Zersplitterung des Jagdrechts in Deutschland. Deshalb hat der DJV nicht nur seine Unterschriftenaktion gestartet und dem Herrn Staatssekretär Dr. Kloos am Donnerstag fast 70.000 Unterschriften überreicht, sondern wir haben auch unsere Resolution verabschiedet. Wir haben, neben den drei Grundfesten der Jagd, also:

- Das Jagdrecht in Verbindung mit Grundeigentum
- Das System von Jagdgenossenschaften mit Reviersystem
- Und die Jagd auf allen land- forst und fischereiwirtschaftlich nutzbaren Flächen, auch Naturschutzgebieten!

daher weitere 7 unverzichtbare Eckpunkte unseres Jagdrechtes, in der Unterschriftenaktion aufgegriffen:

- Jagd als angewandten Naturschutz anerkennen!
- Mehr Freiraum für das Schalenwild!
- Lebensgemeinschaft „Wald und Wild“ nachhaltig bewirtschaften!
- Das Prinzip Waidgerechtigkeit auf jeden Fall erhalten!
- Mindestpachtdauer nicht herabsetzen!
- Fangjagd erhalten!
- Jagdhunde optimal ausbilden!

Sie dürfen nicht angetastet werden!

Statt Kleinstaaterei und unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern brauchen wir verlässliche Grundzüge des Jagdrechts in ganz Deutschland. Sonst funktioniert die nachhaltige Bewirtschaftung von Wild und die Vermeidung von Wildschäden nicht. Warum etwa Rothirsche in dem einem Bundesland frei wandern dürfen und im anderen sofort erlegt werden müssen, sobald sie den Kopf aus dem staatlich verordneten Ghetto strecken, ist doch niemandem mehr zu vermitteln.

Oder verstehen Sie das?

Vor allem vor dem Hintergrund, dass der Rothirsch eine wichtige Leitart für die Biotopvernetzung ist. Gerade im Jahr der Biologischen Vielfalt sollte Sachverstand über Ideologie siegen. Und wenn es auch Wahnsinn ist, so scheinen so widersprüchliche Regelungen doch in Deutschland zur Methode zu werden. In immer mehr Bereichen werden uns Jägern immer neue Steine in den Weg geworfen und andererseits wird erwartet, dass wir unseren wichtigen Aufgaben für die Gesellschaft in immer Stärkerem Maße wahrnehmen.

Es geht längst nicht mehr um einzelne Fragen des Jagdrecht oder der Landwirtschaft.

- Das sehen wir vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, wo das flächendeckende Bejagungsrecht in Deutschland derzeit in Frage gestellt wird. Und das, nur weil ein Einzelner aus ethischen Gründen keine Jagd auf seinem Grundstück dulden will. Nachdem er in allen deutschen Instanzen mit seiner Ideologie gescheitert ist, beschäftigt er jetzt ein Europäisches Gericht.
- Das sehen wir beim so genannten Wald-Wild-Konflikt, den das BfN zusammen mit DFWR und ANW beschwört
- Und das sehen wir beim mehrjährigen Theater um das Wildursprungszeichen und nicht zu letzt bei den immergrünen Debatten um weitere Verschärfungen des Waffenrechtes.

Deshalb ist unsere Forderung an die Politik:

1. Die flächendeckende Bejagung muss gewährleistet bleiben
2. Die Gleichbehandlung von Wald und Wild muss erhalten bleiben – Das sind wir unseren Wildtieren schuldig!
3. Eigenverantwortlichkeit vor Ort statt staatlichen Regelungen!

Ich sage ganz deutlich: Wir sind waidgerechte Jäger und keine Erfüllungsgehilfen oder Schädlingsbekämpfer!

Der gesamte ländliche Raum wird in seinen Strukturen und in seinem Selbstbestimmungsrecht immer häufiger durch Politiker in Gefahr gebracht, die ihr ideologisches Weltbild gegen alle Vernunft umsetzen wollen.

## **Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)**

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

In einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte steht das deutsche Jagdrecht mit der flächendeckenden Bejagungspflicht, dem Revierprinzip und der Pflichtmitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft auf dem Prüfstand. Der Kläger aus Deutschland ist in allen Instanzen bis hin zum Bundesverfassungsgericht unterlegen. Daraufhin hat er Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erhoben und rügt darin eine Verletzung seiner Rechte auf Schutz des Eigentums, der Vereinigungsfreiheit und der Gewissensfreiheit. Außerdem sieht er sich als Eigentümer eines kleineren Grundstücks gegenüber einem Eigenjagdbesitzer diskriminiert. Wenn das Gericht dem Kläger zustimmt, droht das Ende unseres bewährten Reviersystems. Deshalb verfolgt der DJV dieses Verfahren mit Argusaugen und wir tun alles, um die Position und Argumente der Jäger in das Verfahren einzubringen und wir weisen vor allem auf die Unterschiede zwischen französischem und luxemburgischem Recht im Vergleich zu deutschem Recht hin.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

der Grund für die Pflichtmitgliedschaft in den Jagdgenossenschaften ist ja kein Selbstzweck. Die Pflichtmitgliedschaft dient in erster Linie dem legitimen Interesse von Staat und Gesellschaft an einer verantwortlichen und nachhaltigen Nutzung wildlebender Tiere, an der Bekämpfung von Seuchen und der Vermeidung von Wildschäden. Neudeutsch wird das ja heute gerne als Wildtiermanagement bezeichnet. Wild orientiert sich genauso wenig an den Grenzen einer Eigentumsfläche wie auch an einer Ländergrenze. Daher ist eine flächenübergreifende Ordnung des Jagdwesens notwendig, die dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung des Wildes und seiner Lebensgrundlagen ebenso Rechnung trägt wie dem Schutz von land- und forstwirtschaftlichen Kulturen und der Eigentumsrechte Dritter – so wie es die Hegepflicht des Bundesjagdgesetzes vorsieht. Wenn es jetzt dem Einzelnen ermöglicht wird, aus der Solidargemeinschaft auszuscheren, kann angesichts der vielen konkurrierenden Flächennutzungsansprüche in der eng besiedelten Kulturlandschaft Deutschlands eine flächendeckende Lösung nicht gewährleistet werden. Das gilt letztendlich nicht nur für die Jagd, sondern auch für Ziele im Naturschutz oder in der Landwirtschaft.

Meine Damen und Herrn,

dazu darf es nicht kommen! Wenn einzelne Flächen aus der flächendeckenden Wildbewirtschaftung ausgenommen würden, können Grundeigentümer und Jäger ihren gesetzlichen Hegeauftrag nicht mehr erfüllen. Die praktische Jagdausübung wird unmöglich, da die Eigentumsgrenzen in der Fläche häufig nicht erkennbar sind. Außerdem entstehen Rückzugsgebiete für das Wild, in denen Bestände in kürzester Zeit unverhältnismäßig ansteigen. Gerade durch hohe Schwarzwildbestände erhöht sich die Gefahr von Tierseuchen in gefährlichem Maße. Ein erneuter Ausbruch der Klassischen

Schweinepest in Deutschland hätte für die Landwirte und die gesamte Volkswirtschaft fatale Folgen. Außerdem verursachen überhöhte Wildbestände auf den nicht bejagten Flächen, deutlich höhere Wildschäden auf denen der angrenzenden Grundeigentümer. Ohne Pflichtmitgliedschaft in den Jagdgenossenschaften kann eine nachhaltige Wildbewirtschaftung und der Schutz der Rechte Dritter nicht gewährleistet werden! Es dürfen nicht nur einseitig die Interessen Einzelner berücksichtigt werden. Die Gesellschaft als Ganzes ist darauf angewiesen, ihre Lebensgrundlagen zu erhalten. Das Grundgesetz erkennt die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen an (Art. 20a GG). Durch die Formulierung „Lebensgrundlagen“ wird aber auch deutlich, dass die Natur Grundlage unseres Lebens ist. Sie ist es aber nicht auf Grund ihrer bloßen Existenz, sondern weil sie vom Menschen genutzt wird. Darin wird deutlich, dass Naturschutz und Naturnutzung untrennbar zusammengehören. Denn wer auch in Zukunft die Natur noch nutzen möchte, muss sie heute schützen. Es wird aber auch deutlich, dass die Natur nicht bloß um ihrer selbst Willen geschützt werden muss, sondern um sie langfristig über Generationen hinweg zu nutzen – anders wäre menschliche Existenz nicht möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

ich beobachte immer mehr, dass diese Nutzung der Natur – die im Einklang mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit steht – zunehmend durch überzogene Vorgaben im Namen des Naturschutzes eingeschränkt wird.

Aber: Diese Einschränkungen stehen

1. häufig zu einer gebotenen nachhaltigen Nutzung der Natur im Widerspruch und
2. überschreiten die Grenzen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

mit großem Einsatz tragen Land- und Forstwirte, Jäger, Fischer und die Eigentümer, Bewirtschafter und andere Nutzer der Land- und Forstwirtschaftlichen Flächen zum Erhalt unserer Kulturlandschaft sowie zum Natur- und Artenschutz bei. Dieser Einsatz muss gewürdigt und weiter ermöglicht werden. Dazu gehört die angemessene Berücksichtigung der Interessen von Eigentümern und anderen Nutzungsberechtigten. Die wichtigen Aufgaben, die die beteiligten Gruppen auch im öffentlichen Interesse erfüllen, dürfen nicht dazu führen, dass die Eigentümerrechte ausgehöhlt werden. Möglichen Konflikten zwischen zunehmend belastenden Freizeitaktivitäten in der freien Landschaft muss durch Aufklärung aber auch durch das Aufzeigen von Grenzen begegnet werden, etwa da wo Flora und Fauna besonders unter diesen Aktivitäten leiden. Insbesondere die Brut- und Setzzeiten sind zu beachten. Geändertes Freizeitverhalten schafft für die Natur nicht nur zur Tageszeit, sondern zunehmend auch Nachts, zusätzliche Belastungen.

Die Allgemeinheit ist aufgefordert, dort Ausgleich zu schaffen, wo die Natur durch Lebensraumzerschneidung besonders leidet. Die Wiedervernetzung von Lebensräumen – ich habe Ihnen heute Morgen in der Delegiertenversammlung von unseren Aktivitäten berichtet – ist erforderlich um in unserer Kulturlandschaft die Biodiversität zu erhalten.

Meine Damen und Herrn,

das Jahr 2010 ist als „Internationales Jahr der Biologischen Vielfalt“ der richtige Zeitpunkt um ein Zeichen für richtig verstandenen angewandten Naturschutz zu setzen. Und das kommende Jahr 2011 ist das „Internationale Jahr der Wälder“ und bietet damit den Rahmen, auf den ökologischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Wert und die Vielfalt der Wälder hinzuweisen. Und damit bin ich schon bei einem ganz aktuellen Thema angelangt.

### **Wald und Wild-Konflikt**

Ich spreche von den in den letzten Wochen aufflammenden Diskussionen und Forderungen von „Wald vor Wild“ oder wie es das Bundesamt für Naturschutz, der Deutsche Forstwirtschaftsrat und die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldbewirtschaftung in einer am 5. Mai vorgestellten Studie nennen: Vom Wald-Wild-Konflikt.

Nach eigener Aussage strebte die Studie an „eine sachliche Analyse der Verbissituation in deutschen Wäldern zu liefern und damit die Grundlage für einen konsequenten Weg zur Lösung des Konflikts zu bilden.“

Meine Damen und Herrn,

ich kann Ihnen sagen: Von diesem Anspruch sind die Auftraggeber meilenweit entfernt. Zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer haben wir scharf gegen das Zustandekommen des Gutachtens und gegen zahlreiche Schlussfolgerungen und Forderungen protestiert. Besonders danke ich hier Herrn Haase für die sofortige Kooperationsbereitschaft. Aus meiner Sicht ist es völlig unverständlich, dass die Studie ohne Beteiligung derer entstanden ist, die tagtäglich die praktische Arbeit vor Ort umsetzen und das sind schließlich wir alle hier. Enttäuschend ist auch, dass wissenschaftliche Daten fehlen, die eine Basis für eine neue gemeinsame Strategie oder Lösungen liefern. Wegen fehlender Datengrundlagen zum heimischen Reh – das räumen die Autoren selbst ein – wird auf Untersuchungen mit Weißwedelhirschen zurückgegriffen. Das Gutachten konzentriert sich ausschließlich auf die schon hinlänglich bekannte Verbissproblematik und lässt alle anderen wichtigen ökonomischen und ökologischen Einflussgrößen völlig außen vor.

Vollkommen unerwähnt bleibt in dem Gutachten übrigens, dass die intensive forstliche Nutzung der Gefährdungsfaktor Nummer eins für die Biodiversität der Wälder ist. Das Bundesamt für Naturschutz,

selbst ja Auftraggeber des Gutachten, stellt fast zeitgleich in der eigenen Schriftenreihe Natur und Landschaft (Heft 5/2010, S. 184) fest, ich zitiere:

„In den Wäldern ist nach wie vor die forstliche (Intensiv-)Nutzung der mit Abstand bedeutendste Gefährdungsfaktor. Bis auf wenige Flächen in den Kernzonen der Nationalparks und einigen, zumeist sehr kleinen Totalreservaten, führt die flächendeckende forstliche Nutzung zu Altersklassenwäldern, die in der natürlichen Dynamik und die für natürliche Wälder typischen hohen Altholz und Todholzanteile und Qualitäten fehlen.

Dies hat eine niedrigere Diversität etwa bei Pilzen und Käfern zur Folge, die von diesen Ressourcen abhängig sind“.

Meine Damen und Herrn,

was ist denn nun? Da soll man sich noch auskennen. Eine seriöse Zusammenarbeit, ist auf Grundlage solcher Pamphlete nicht möglich!

Meine Damen und Herrn,

es ist doch nicht zu bestreiten, dass die Ursachen für Verbisschäden oder Schälern weitaus vielfältig sind, als es uns diese „Experten“ weismachen wollen! Sei es die Beeinträchtigung der natürlichen Aktivitätsmuster des Wildes durch Lebensraumzerschneidung, Beunruhigung durch Waldbesucher, seien es schneereiche Winter oder das jahreszeitlich stark wechselnde Äsungsangebot in der Agrarlandschaft. Was nötig ist, um artenreiche und leistungsfähige Wälder zu erhalten bzw. zu entwickeln, ist ein Konzept für die nachhaltige Bejagung der Wildbestände – auch angesichts der veränderten Landschaften. Ferner sind Lebensraumverbessernde Maßnahmen, wie Strukturierung der Waldbestände (Mischwälder), Wildruhezonen und Besucherlenkung geeignete Möglichkeiten, um eine „Harmonie von Wald und Wild“ zu erreichen.

Meine Damen und Herrn,

nicht Wald vor Wild muss die Parole lauten, sondern Wald und Wild!

Es kann nicht sein, dass sich Förster, Waldbesitzer und Jäger an dieser Stelle auseinander dividieren lassen. Wir stehen mit dieser Forderung auch durchaus nicht alleine da. Schauen Sie doch einmal in den Waldbericht der Bundesregierung von 2009, Seite 20. Die dortigen Forderungen gehen in die gleiche Richtung. Vielleicht hätten die Autoren dieses unsäglichen Gutachtens auch einmal einen Blick in den Waldbericht werfen sollen – das hätte uns Jägern Pauschalverurteilungen erspart, die auch durch ständiges Wiederholen nicht wahrer werden.

Selbstverständlich erkennt der DJV an, dass es regionale Probleme gibt. Dies liegt aber doch insbesondere in den unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Grundeigentum, Forstwirtschaft,

Landwirtschaft und Jagd begründet! Durch die Bewirtschaftung mit ihren ökonomisch geprägten Zielstellungen werden die natürlichen Lebensgrundlagen und Lebensräume des Wildes doch immer weiter eingeschränkt und beeinflusst. Regional zu hohe Wildbestände bedürfen daher zunächst einer genauen Ursachenanalyse.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

wir Jäger sehen uns als Vertragspartner der Grundeigentümer und nicht als Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen für waldbauliche Prioritätensetzungen. Im Rahmen der bisher bestehenden gesetzlichen Regelungen ist aus unserer Sicht eine Eindämmung von Wildschäden regional heute schon umsetzbar. Dafür müssen die beteiligten Personen aber miteinander sprechen! Solche Pseudo-Gutachten in Umlauf zu bringen, die Jäger und Landbesitzer auf teilweise polemische Art und Weise vorwerfen, von Ökologie keine Ahnung zu haben, sind wenig Ziel führend. Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel für diese Art Wissenschaft geben:

So findet sich auf Seite 140 folgende Passage:

„Pachtverträge sollten generell nur über kürzere Zeiträume (maximal 3 Jahre) mit der Option zur Verlängerung um weitere Dreijahresintervalle vergeben werden. Nur so kann eine „Wohnzimmermentalität“ in den Jagdbezirken (erst einmal einrichten, dann die Füße hochlegen) vermieden werden.“

Ich denke wir sind einer Meinung: So etwas ist gelinde gesagt wenig zielführend!

Deshalb sagen wir in unserer Resolution auch deutlich:

Wildtiere sind Teil des Lebensraumes Wald. Einseitige Eingriffe in das Ökosystem Wald auf Kosten der Biologischen Vielfalt darf es nicht geben. Die ökonomische Sichtweise darf nicht allein entscheidend sein. Konflikte zwischen unterschiedlichen Zielsetzungen können auch ohne die drastische Reduktion der Schalenwildbestände gelöst werden. Es ist eine Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung ökonomischer wie ökologischer Kriterien vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

erlauben Sie mir einen kleinen Abstecher, zu einem weiteren Problem. Wir bewegen uns in einer zunehmend auch mental verstädterten Gesellschaft, die jeglichen Sinn für die komplexen Zusammenhänge auf dem Land und in der Natur verloren hat. Die sich aber gleichzeitig vom Landleben angezogen fühlt, auch raus aufs Land zieht und oft dazu beiträgt, dass die Dörfer kulturell und strukturell verarmen, weil sie zu reinen Schlafstätten verkümmern. Daher wird eine effektive Zusammenarbeit aller Gruppierungen, die sich für die Nutzung von Eigentum und die Selbstbestimmung der ländlichen Bevölkerung einsetzen, immer mehr an Bedeutung gewinnen. Hier müssen nicht nur Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer mit den Jägern kooperieren. Auch

Landwirte, Fischer, Reiter, Falkner, Hundeführer und andere müssen mitmachen, wenn sie nicht länger mit ansehen wollen, wie andere über sie entscheiden und ihre Eigentums- und Nutzungsrechte immer weiter aushöhlen! Denn wenn es erst einmal zur Zersplitterung des Jagdrechtes kommt oder durch ein mögliches Urteil des Europäischen Gerichtshofes zu Eingriffen in unser Jagdsystem oder sich Positionen aus dem Wald-vor-Wild-Gutachten durchsetzen, dann sind dies Eingriffe in das Eigentum die nicht nur den Waldbesitzer, sondern das uns alle betreffen.

Deshalb haben wir uns ja auch zum Aktionsbündnis FORUM NATUR zusammengeschlossen, um mit einer Stimme zu sprechen. Das Aktionsbündnis vertritt mit seinen Mitgliedern rund sechs Millionen Menschen. Wer die Rechte eines Einzelnen von uns beschneiden will, muss mit der Gegenwehr einer starken Allianz rechnen. Bei der Diskussion um das Umweltgesetzbuch von Umweltminister Gabriel in der zurückliegenden Legislaturperiode hat sich diese Allianz ja schon zum wiederholten Male bewährt. Wir haben gemeinsam erreicht, dass Jagd und Naturschutzrecht getrennte Rechtskreise sind. Jetzt wird in einigen Ländern versucht, diesen Grundsatz wieder zu unterlaufen. Auf der einen Seite sollen wir Schalenwild reduzieren, sollen aber gleichzeitig für den Bau einer Anstalt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen. Das darf es nicht geben!

In unserer gemeinsamen Arbeit im Aktionsbündnisses Forum Natur versuchen wir immer wieder deutlich zu machen: Schützen und Nützen sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Dies zu vermitteln ist unsere gemeinsame Aufgabe! Im Forum Natur setzen wir uns dafür ein, dass Ökonomie, Ökologie und Soziales gleichberechtigte Bestandteile einer nachhaltigen Entwicklung sind. Deshalb sehe ich mit großer Besorgnis, dass jetzt einzelne Gruppen ganz eigene Interessen verfolgen. Ich hoffe, dass wir wieder zu einer gemeinsamen Linie zurückfinden und rufe die Forstlichen Organisationen dazu auf, sich der Gemeinsamkeiten zu besinnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

heute Morgen haben wir sehr ausführlich und breitgefächert über eine Problematik debattiert, mit denen wir jeden Tag in unseren Revieren konfrontiert werden.

Ich spreche von der Schwarzwildproblematik.

Meine Damen und Herrn,

Über 640.000 Wildschweine haben wir in Deutschland zwischen April 2008 und März 2009 erlegt – so viele wie noch nie seit Beginn der Aufzeichnungen in den 1930er Jahren. Mit dieser Rekordstrecke – immerhin 33 Prozent mehr als im Jahr zuvor – haben wir Jäger die Wildschweinbestände kräftig reduziert. Das Thema Wildschäden durch Schwarzwild ist derzeit wohl deutschlandweit das größte Problem vieler Revierinhaber, zu mindestens das am häufigsten diskutierte. Es verwundert nicht, dass sich manche Reviere nicht mehr verpachten lassen. Neue Gestaltungsvorschläge für Jagdpachtverträge werden intensiv diskutiert. Vertragliche Regelungen sind das eine, das

Kernproblem aber lösen sie nicht. Das zeigte auch die Diskussion heute Morgen. Und sie zeigte: Wir müssen den Schwarzwildbestand weiter im Auge halten! Wie es aussieht, haben unsere Anstrengungen in den letzten Monaten, schon zu Erfolgen geführt. Die ersten Streckenzahlen aus den Ländern zeigen an dieser Stelle allerdings noch kein einheitliches Bild.

Ich sage aber auch ganz deutlich: Wir dürfen nicht nachlassen und müssen die Wildschweine weiterhin intensiv bejagen. Um Schweinepest und übermäßige Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen zu vermeiden, müssen alle jagdlichen Möglichkeiten genutzt werden. Insbesondere Frischlinge müssen intensiv bejagt werden, da diese entscheidend zum Anwachsen der Bestände beitragen. Eine effektive Wildschweinjagd setzt meiner Meinung aber voraus, dass Förster, Landwirte, Grundeigentümer und Jäger auf regionaler Ebene gemeinsame Strategien erarbeiten. Dies wird vielerorts bereits sehr erfolgreich praktiziert. Viele haben ja gestern die Gelegenheit genutzt und haben sich auf dem Betrieb nahe Röddelin über das gemeinsame Modellprojekt von DJV und Bauernverband, das vom Bundeslandwirtschaftsministerium finanziert wird informiert. Sie haben die Probleme vor Ort selber sehen können: Wie soll eine effektive Jagd überhaupt funktionieren, wenn die Sauen vom Wald, wo ja in vielen Fällen die Reviergrenze verläuft, in den Raps ziehen und von dort in den Mais wechseln? Die Sauen finden übers ganze Jahr Deckung und einen reich gedeckten Tisch. Das gilt ganz besonders für große zusammenhängende Maisschläge.

Auf den sechs verschiedenen Versuchsbetrieben werden im Modellprojekt unterschiedliche Formen von Bejagungsschneisen angelegt, entweder als Brache oder bestellt mit unterschiedlichen landwirtschaftlichen Kulturen, bei denen jeweils eine Ernte vor Eintritt des Maises in die Milchreife möglich ist. Die räumliche Verteilung dieser Versuchsbetriebe innerhalb Deutschlands stellt sicher, dass Aussagen auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen landwirtschaftlichen Standortbedingungen getroffen werden können. Ebenso spiegeln die ausgewählten Jagdreviere den bundesdeutschen Durchschnitt wieder. Neben Jagdpächtergemeinschaften und Eigenjagdbezirken sind auch staatliche Forstreviere beteiligt mit jeweils unterschiedlichen Wald-Feld-Anteilen.

Nach Beendigung des zweiten Versuchsjahres lassen sich folgende erste Erkenntnisse und Schlussfolgerungen formulieren:

- Aus ökonomischer Sicht lässt sich sagen, dass keine Form der Bewirtschaftung von Bejagungsschneisen pauschale und deutschlandweite Anbauempfehlungen zulässt. Ein beispielsweise hoher Deckungsbeitrag der Sommergerste auf der Bejagungsschneise bedeutet nicht zwingend, dass hier der wirtschaftliche Schaden auch am geringsten ist. Ebenso wenig kann behauptet werden, dass eine Nichtnutzung bzw. Brache auf der Bejagungsschneise immer die schlechteste Variante darstellt. Vielmehr entscheiden der Ertrag und Deckungsbeitrag der Maisanbaufläche sowie die Größe der Bejagungsschneise über den tatsächlichen wirtschaftlichen Schaden. Es hat sich jedoch in den vergangenen zwei Jahren gezeigt, dass es durchaus Erfolg versprechende Varianten von Bejagungsschneisen gibt, wenn sie betriebsindividuell abgestimmt werden.

- Weiterhin bestätigt hat sich die These aus dem ersten Versuchsjahr, dass quer angelegte Schneisen sich für die Bejagung positiver auswirken, als mit der Reihe angelegte Schneisen.
- Zudem zeigte sich in den beiden vergangenen Versuchsjahren, dass unmittelbar nach dem Abernten der Bejagungsschneise im August die Schwarzwildstrecke auf den Versuchflächen sprunghaft ansteigt und dass auf diese Zeitspanne auch der größte Anteil der jährlichen Strecke entfällt.

Gezeigt hat sich auf jeden Fall, dass gezielte Kooperation vor Ort, Absprachen zwischen Forst, Landwirtschaft und Jägern interessante Lösungsansätze eröffnen: Die Lenkung der Sauen über Teilabzäunung von Waldgebieten, gezieltes offen lassen von begehrten Schwarzwildwechsellern sowie die Einbringung von Schneisen, auf denen eine Bejagung im Mais stattfinden kann, verbunden mit der gleichzeitigen Jagdruhe im Forst auf Wildäsungsflächen. Diese Konzepte sind praktikabel und in der Fläche umsetzbar. All diese Zwischenergebnisse lassen mich hoffen, dass wir 2011 im Abschlussbericht zu vernünftigen Empfehlungen kommen, die sich dann auch in der Praxis bewähren. Aber auch an dieser Stelle zeigt sich das Dilemma, das ich heute schon häufiger angesprochen habe. Auf der einen Seite werden Forderungen an die Jäger herangetragen wie: Ihr müsst etwas gegen die Sauen tun, jagd mehr. Auf der anderen Seite wird vieles dafür getan, dass eine effektive Jagd ja nicht mehr möglich ist. Zum Beispiel durch den großflächigen Anbau von Energiemais! Wir sollen das dann ausbaden!

## **Waffengesetz**

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

auch an einer weiteren Stelle sollen wir ausbaden, was andere uns eingebrockt haben. Sie erinnern sich sicherlich noch lebhaft an die Diskussionen um das Waffengesetz im letzten Jahr:

Meine Damen und Herren,

solche schreckliche Taten können eine ganze Gesellschaft traumatisieren. Die Suche nach den Ursachen und nach Möglichkeiten wie solche Taten zu vermeiden sind dominieren dann verständlicherweise die Diskussion. Während zunächst nur sehr vereinzelte Rufe nach einer Verschärfung des Waffenrechts laut wurden, kam es in der Öffentlichkeit und in den Medien schnell zu einer emotionalen, teils hitzigen Debatte mit Forderungen bis hin zum kompletten Verbot von Schusswaffen in Privatbesitz. In der Sitzung vom 18. Juni 2009 hat der Bundestag schließlich in zweiter und dritter Lesung Änderungen des Waffengesetzes beschlossen. In vielen politischen Gesprächen zuvor habe ich die Position der Jäger erfolgreich vertreten. Wir haben gemeinsam – ob in den Landesjagverbänden, dem Präsidium oder der DJV-Geschäftsstelle – zusammen mit dem Forum Waffenrecht und dem Deutschen Schützenbund – eine Versachlichung der Diskussion

bewirkt. Und auch eine von uns gestartete Protestbriefaktion war sehr erfolgreich. Innerhalb weniger Tage wurde unser Musterbrief tausende Male aus dem Internet heruntergeladen, um die jeweiligen Bundestagsabgeordneten anzuschreiben. Das alles zusammen zeigte Wirkung: Zahlreiche geplante Verschärfungen für Jäger – konnten verhindert werden. Über die Details haben wir ja schon hinlänglich berichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

ich will nicht verhehlen: Auch das, was schließlich als Gesetz umgesetzt wurde, ist schon genug und leider haben die Diskussionen um weitere Verschärfungen auch seitdem nicht wirklich aufgehört. Ich sage ganz klar: Genug ist genug! Das Waffenrecht ist nun wirklich ausgereizt.

Die eigentlichen Ursachen solcher Katastrophen liegen ja auch nicht bei einem zu laschen Waffenrecht. Viel wichtiger wäre es, die gültigen Gesetze konsequent umzusetzen. Umfangreiche Kontrollmöglichkeiten, die schon das alte Gesetz bot, wurden und werden von den Behörden vor Ort kaum genutzt. In Winnenden lag auch nach den alten Gesetzen ein eindeutiger Verstoß vor. Wir, die legalen Waffenbesitzer, müssen unserer Sorgfaltspflicht immer nachgehen. Die Waffen gehören für jeden unzugänglich in den Waffenschrank – und auch, wenn dieser als Familien-Safe genutzt wird, darf nur der Berechtigte im Sinne des Waffengesetzes den Schrank öffnen können. Ich appelliere hier nochmals an die Jägerinnen und Jäger, sich selber keiner Nachlässigkeit schuldig zu machen. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Jägers, den gesetzlichen Umgang mit Waffen und ihre ordnungsgemäße Aufbewahrung zu gewährleisten. Die Aufbewahrung von Lang- und Kurzwaffen sowie deren Munition in Tresoren nach EU-Norm wurde bereits im Jahr 2003 neu geregelt und klar vorgeschrieben. Das perfekteste Sicherungssystem nützt aber nichts, wenn Waffen unter dem Kopfkissen gelagert werden. Die richtige Aufbewahrung ist das A und O, damit Unbefugte keinen Zugang haben. Diese Regelungen tragen heute zu einem hohen Sicherheitsstandard bei. Ich bitte insbesondere alle darum, darauf besonders zu achten. Besser einmal zu viel, als einmal zu wenig.

Meine Damen und Herren,

Der DJV wird weitere Diskussionen um das Waffenrecht aufmerksam und kritisch begleiten, gemeinsam mit dem „Forum Waffenrecht“ und dem Deutschen Schützenbund haben wir schon in der Vergangenheit viele Verschärfungen verhindern können. So verfolgen wir zurzeit sehr aufmerksam die Entwicklung bei der Neufassung der Waffenverwaltungsvorschriften. Der Entwurf ist vom Bundesinnenministerium den zuständigen Landesministerien zur Stellungnahme übersandt worden. Wir hoffen, dass aus den Ländern jetzt keine überzogenen Forderungen mehr kommen. Wir wirken auch darauf hin, dass der Bundesrat zustimmt, dass nur eine, bundesweit einheitliche Verwaltungsvorschrift festgelegt wird und dass verdachtsunabhängige Kontrollen kostenfrei sind. Da solche waffenrechtlichen Überprüfungen im öffentlichen Interesse liegen müssen sie auch kostenfrei sein. Erst im April konnten wir durch frühzeitige Intervention gemeinsam mit dem Forum Waffenrecht weitere Beeinträchtigungen für die Jäger verhindern.

So war in einer ab dem 29. April 2010 gültigen neue EU-Verordnung ursprünglich ein Verbot enthalten, Munition im Fluggepäck mitzunehmen. Das konnten wir verhindern und eine Ausnahmeregelung für Deutschland erwirken. Nicht alle EU-Länder waren leider so schnell, wir hoffen aber, dass auch diese Länder noch nachziehen werden. Ob nicht benötigte Munition wieder zurückgebracht werden kann, sollte jeder Jäger vor seiner Reise daher bitte prüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

Sie sehen, nie wird es langweilig rund um die Jagd. Und auch wenn wir heute viel über Politik und Theorie gesprochen haben – geht es uns doch eigentlich nur um das eine – die Jagd. Wir werden in einem nach wie vor starken DJV im engen Schulterschluss mit Land- und Forstwirten, den Jagdgenossen und den Fischern weiter gemeinsam für die Interessen der Jagd kämpfen. Ich bin fest davon überzeugt, dass das über die ganze Evolutionsgeschichte des Menschen gewachsene Kulturgut Jagd auch den Generationen nach uns noch Freude bereiten wird. Auch wenn uns der ein oder andere Stein in den Weg geräumt wird, werden wir nicht müde für unsere Sache zu kämpfen.

Warum, das kann ich Ihnen sagen,  
weil wir die Natur lieben,  
weil wir die Jagd lieben,  
weil wir gerne Beute machen.

Denn das bringt uns kulinarische Freuden und gleichzeitig die Trophäe an die Wand. Ob Knopfbock oder 24-Ender – es ist die Erinnerung an ein unvergessliches Jagderlebnis, was zählt. Liebe Jägerinnen, liebe Jäger, ich wünsche Ihnen und uns ein erfolgreiches Jagdjahr, viel Anblick und reichlich Waidmannsheil!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!